

Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter  
Naturschutzverein nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

**An**  
**PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH**  
**z.Hd. Herrn Clasen**  
**Elisabeth-Haseloff-Str. 1**  
**23564 Lübeck**

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg  
Uta von Bassi  
E-Mail: vonbassi@freenet.de  
Tel. 04541/82738

Betreff: Bebauungsplan Nr. 25 "Alter  
Schredderplatz/Friedenstraße", Gemeinde Berkenthin;  
Beteiligung gemäß §4 (1) BauGB

Ihr Zeichen -

Unser Zeichen -

Datum: 25.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Der BUND sieht den reduzierten Flächenverbrauch als positiv an, gerade auch im Vergleich mit dem nebenan entstehenden Neubaugebiet, das wieder einmal eine flächenfressende Einfamilienhausbebauung im Außenbereich darstellt. Hier hätte durch eine gemeinschaftliche ressourcenschonende Planung beider Baugebiete die Möglichkeit bestanden, ein innovatives städtebauliches Konzept umzusetzen, das tatsächlich das Label natur- und klimaschonend verdient hätte.

Der BUND begrüßt als umweltfreundliche Maßnahme ausdrücklich, dass beide vorhandenen Knicks laut Planung erhalten werden und in der Obhut der Gemeinde verbleiben. Schützt man den Knick an der Plangebietsgrenze zum Bebauungsplan Nr. 23 mit einem Zaun und einem Abstand von 3 Metern sowie einer jährlichen Mahd ab Juli, wie es auf der Neugebietsseite bereits umgesetzt worden ist, so ist dies eine Lösung, die der BUND sehr begrüßt. Zu bedauern ist allerdings, dass der Knick zur Friedenstraße hin nicht so gesichert werden kann und hinfort als Gehölzgruppe gilt, was entsprechend ausgeglichen werden soll, bei einer zeitgleichen Planung beider Baugebiete (s.o.) aber sicher hätte vermieden werden können. Da die Knickpflege betroffen ist, sollte in jedem Fall die UNB einbezogen werden.

Über den Knickschutz hinaus ist nicht ersichtlich, worin genau bei der vorliegenden Planung der besondere gemeinschaftsfördernde und klimafreundliche Aspekt liegt, zu dem sich die Gemeinde bekannt hat. Die Planung ist sowohl bei der Bebauung (parallele Anordnung der beiden Reihenhauszeilen) als auch bei den Vorgaben zu Baumaterialien, Energieeinsparung und Klimaschutz sehr konventionell und entspricht weitgehend gängigem Standard. Weder Photovoltaik noch Sonnenkollektoren oder Gründächer werden verbindlich vorgeschrieben. Da es sich um ein beschleunigtes Verfahren handelt, bleibt die Skizzierung der Baukörper sehr vage. Auch das Wassermanagement enthält keine besonderen ressourcenschonenden Ansätze.

Zur Lagerung des Bodens während der Bauphase weist der BUND darauf hin, dass der Oberboden gesondert geschützt werden muss.

**Für die konkrete Bauplanung gibt der BUND für die zu errichtenden Gebäude aufgrund des gegenwärtigen Klimawandels und der Biodiversitätsverarmung folgende Empfehlungen:**

- Die Gebäude sollten soweit wie möglich als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.
- Die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden und/oder, wo möglich, begrünt werden. Eine konsequente Dachbegrünung würde einen Teilausgleich für die unausweichliche Versiegelung bieten.
- Brutmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse sollten in den Neubau, wo es möglich und sinnvoll erscheint, baulich integriert werden.
- Holzbauweise sollte ausdrücklich bevorzugt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss. Ausreichend Holz steht durch das anfallende Kalamitätenholz deutschlandweit zur Verfügung und wird auch in Zukunft anfallen.
- Stellplätze für Fahrzeuge sollten mit einem Überbau versehen werden, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann. Die betreffenden Dachflächen und Wände sollten zusätzlich begrünt werden.
- Die Gebäude sollten mit Zisternen zur Bevorratung von Wasser für sommerliche Dürrezeiten ausgestattet werden. Da durch die Bautätigkeit der Boden der Baugrundstücke in jedem Fall degradiert wird, wäre ein solcher Eingriff in den Boden vertretbar.
- Schottergärten sind auszuschließen und in S.H. bereits verboten, heimische Gehölze und Pflanzen sind zu bevorzugen, um die Biodiversität zu fördern.
- Es sollte allgemein für ein zukunftsweisendes Wassermanagement mit minimaler Versiegelung und ökologischer Regenwassernutzung gesorgt werden, es sollte möglichst viel Regenwasser vor Ort versickern oder in Sickerlöchern gesammelt werden, damit zukünftig zu erwartende vermehrt auftretende Starkregen die bestehenden Entwässerungssysteme von Berkenthin nicht überfordern.

Wir bitten Sie, uns Ihre beschlossenen Abwägungsergebnisse über unsere vorstehende Einwendung mit den enthaltenen Anregungen und Bedenken schriftlich mitzuteilen.  
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi (Mitglied des Vorstandes des Kreis-BUND)